

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.08.2016

Drucksache Nr.: 16/0249/1

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung

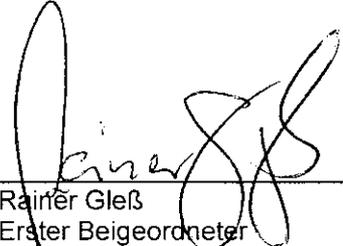
---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 308.500,00 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00012 (Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") bereitzustellen. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).

  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

  
Ratsmitglied (Kunze)

Siehe Vermerke  
zum Entwurf  
DE vom 05.08.2016

### Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 EUR veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 EUR (brutto) sowie 150.750,00 EUR (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach der Planung war die Herstellung einer Außenanlage nicht vorgesehen, da die Errichtung der Unterkünfte ähnlich der Maßnahme „Husarenstraße“ auf einem ehemaligen Sportplatz stattfindet. Es war vorgesehen, dass auch hier der vorhandene Boden erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte sich heraus, dass die vorhandene Grundstücksoberfläche nicht erhalten werden kann und abgetragen werden muss. Durch den hohen Niveauunterschied des Grundstückes wird es erforderlich rd. 2.200 m<sup>3</sup> Boden abzutragen und den Boden entsprechend zu entsorgen. Die Wege und Parkplatzflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt. Für die Herstellung der Außenanlage inklusive zusätzlicher Beleuchtung, Errichtung einer Zaunanlage, Profilierung der Bodenmiete und Herstellung einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung werden ca. 308.500,00 € benötigt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Herrichtung der Außenanlagen	ca. 195.000,00 €
Beleuchtung	ca. 9.500,00 €
Einfriedung des Geländes	ca. 60.000,00 €
Profilierung der Bodenmiete	ca. 10.000,00 €
Versickerung Oberflächenentwässerung	ca. 34.000,00 €

Die vorgenannten Maßnahmen sind dringend erforderlich, damit den Bewohner zu jeder Jahreszeit ein sicherer und sauberer Zugang zu den Gebäuden möglich ist. Auch für die Zulieferer der Einrichtungsgegenstände sowie Feuerwehr und Rettungsdienst muss eine ausreichende Befahrkeit und Beleuchtung des Grundstückes gewährleistet sein.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beauftragt, begonnen und schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Ein Bezug der Unterkünfte ist ohne die Herstellung der Außenanlage nicht möglich. Die neue Unterkunft wird dringend benötigt, damit das noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzte Sportzentrum Menden geräumt und wieder für den Schul- und Vereinssport zur Ver-

fügung gestellt werden kann.

Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin für die Sitzung am 29.08.2016 im Wege des Eilbeschusses zur Entscheidung vorgelegt..

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 308.500,00 EUR €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 28.07.2016

Drucksache Nr.: 16/0249

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 571.500 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).

  
Bürgermeister

~~DE ABGELEHNT~~  
11.08.2016  
Ratsmitglied Kusik

Begründung siehe  
- Vermerk 11.08.2016  
- Fragen vom 09.08.2016  
↳ Antwort vom 10.08.2016  
- E-Mailverkehr S. - 12.08.2016

### Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 € veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 € (brutto) sowie 150.750,00 € (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach der Planung war die Herstellung einer Außenanlage nicht vorgesehen, da die Errichtung der Unterkünfte ähnlich der Maßnahme „Husarenstraße“ auf einem ehemaligen Sport-

platz stattfindet. Es war vorgesehen, dass auch hier der vorhandene Boden erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte sich heraus, dass die vorhandene Grundstücksoberfläche nicht erhalten werden kann und abgetragen werden muss. Durch den hohen Niveauunterschied des Grundstückes wird es erforderlich rd. 2.200 m<sup>3</sup> Boden abzutragen und den Boden entsprechend zu entsorgen. Die Wege und Parkplatzflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt. Für die Herstellung der Außenanlage inklusive zusätzlicher Beleuchtung, Errichtung einer Zaunanlage, Profilierung der Bodenmiete und Herstellung einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung werden ca. 308.000,00 € benötigt.

Für die Herstellung der Kanal- und Versorgungsleitungen entstehen Mehrkosten gegenüber der Planung von rd. 35.500 €. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf eine notwendige größere Dimensionierung des Kanals sowie auf die fehlende Kapazitäten der Stromverteilungsstation zurückzuführen.

Die Übergabepunkte der Medienleitungen war nach der Planung 1,00m vor den Gebäuden vorgesehen. Im Laufe der Bauarbeiten wurden diese verändert und sind über entsprechende Einführungen direkt in die Gebäude verlegt worden. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 14.500,00 €.

Zusätzlich zu den eigentlichen Baumaßnahmen entstehen Mehrkosten durch die externe Baubegleitung, die auf dringende Empfehlung der Polizei eingesetzte Baustellenbewachung in den Nachtstunden und an den Wochenenden sowie Sachverständigen und Versicherungskosten in Höhe von 213.500 €.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beauftragt, begonnen und schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Ein Bezug der Unterkünfte ist ohne die Herstellung der Außenanlage nicht möglich.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.071.500 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 04-00012 in Höhe von 2.500.000 € zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 571.500 € ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Marc Knülle**  
Ratsmitglied 11.08.2016

## **Vermerk zur Dringlichkeitsentscheidung**

Datum: 28.07.2016  
Drucksache Nr.: **16/0249**

### **Betreff**

### **Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)**

1. Neben der Drucksache Nr.: 16/0249, die mir am 05.08.2016 vorgelegt wurde, füge ich der Entscheidung die ergänzenden Erläuterungen von Herr Tielke in seiner Email vom 05.08.2016, die von mir gestellten Nachfragen zur Dringlichkeitsentscheidung vom 08.08.2016, die von Herrn Bürgermeister Schumacher mir am Abend des 10.08.2016 zugeleiteten Antworten und die ergänzenden Äusserung in seiner begleitenden Email bei.
2. Aus den gemachten Antworten halte ich für mich fest, dass die Gründe für die Dringlichkeit der UPL verwaltungsintern hausgemacht sind und die Vorlage einer Dringlichkeitsentscheidung nicht hätte sein müssen. Die von mir jetzt plötzlich geforderte Sofortunterzeichnung einer DE in dieser Angelegenheit erscheint mir befremdlich.
3. Weiter stelle ich fest, dass mir keine ausreichenden, nachweislichen Informationen vorliegen, die eine so umfangreiche Gestaltung der Aussenanlagen notwendig erscheinen lassen. Das ein Sportplatz erhebliche Höhenunterschiede vorweist, halte ich für äussert ungewöhnlich. Das dies zu einer solchen kostenträchtigen Konsequenz führen soll ist sehr bedauerlich. Dieser Umstand hätte bereits bei der Entscheidung zum Standort der Politik als mögliche kostenträchtige Folge dargelegt werden müssen. Bei der nun vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung kann ich mich nur allein auf die Aussagen der Verwaltung stützen, nachweisliche begründete Belege fehlen.
4. Den Argumenten der Verwaltung, nun doch die Wege und Parkplatzflächen mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, kann ich folgen, mich wundert nur, dass dies nicht von Anfang an so vorgesehen worden war. Da es aber eine langfristige Verbesserung des Standortes für die Unterbringung von Menschen darstellt, ist dies meiner Auffassung nach grundsätzlich vertretbar.
5. Eine zusätzliche Beleuchtung und das Vorsehen einer Einzäunung des Geländes, die für eine Verbesserung der Sicherheit sorgt, erscheint mir ebenfalls plausibel. Jedoch gilt auch hier meine Verwunderung über die späte Erkenntnis (DE).
6. Die Begründung der Verwaltung, die Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude zu Verlegen scheint notwendig und die Auftragserweiterung, die bereits am 30.03.2016 durch die Fachverwaltung erfolgte, daher wohl nachvollziehbar. Verwunderung empfinde ich nur, dass diese Auftragserweiterung bei der Akteneinsicht zu der Baumaßnahme meiner Erinnerung nach nicht vorgelegen hat.
7. Die Rechtsanwaltskosten namentlich in der Dringlichkeitsentscheidung nicht zu erwähnen und nur in der begleitend Email aufzuführen, unter dem Hinweis, diese Daten seien nichtöffentlich, halte ich für einen nicht akzeptablen Umstand. Transparenz sieht anders aus und schützenswert ist nach meiner Rechtsauffassung an den Daten nichts. In der Antwort der Verwaltung wird nun

auch deutlich, dass gegen die Veröffentlichung der Daten doch nichts spricht.

8. Im Hinblick auf den enormen Kostenpunkt von 91.000€ der Rechtsanwaltskanzlei allein für die rechtliche Begleitung der Baumaßnahme, fehlen mir völlig die Grundlagen, die mich erkennen lassen, wie diese genau entstanden sind. Aus den bisherigen Äußerungen des Bürgermeisters war eher zu verstehen, dass alles gar nicht so schief gelaufen sei und doch alles nur hochgekocht wird. Diese Aussagen passen überhaupt nicht zu solch enormen Anwaltskosten. Daher kann ich diese Ausgaben ohne weitere Erläuterungen nicht mittragen. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie der Auftrag zustande gekommen ist, wo doch der Rat bei einem Umfang von über 25.000 € konsumtiv hätte beteiligt werden müssen.
9. Die hohen Ausgaben für die nächtliche Bewachung der Baustelle halte ich für wenig verhältnismäßig. Für mich ist schwer nachvollziehbar wie sich 65.000 € zeitlich darstellen und wie vorher mit der Empfehlung der Polizei seit Jahresbeginn umgegangen ist. Grundsätzlich aber besteht sicherlich eine notwendige erhöhte Aufmerksamkeit zum Schutz von Baumaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung.
10. Dass die Beauftragung eines Prüfstatikers zu den Bauherrenaufgaben der Stadt gehört, ist nachvollziehbar. Unverständlich nur, dass die Stadt diesen Aufgaben als Bauherr nicht nachgekommen und Mitte März ein Prüfstatiker selbständig und unbeauftragt von der Stadt aktiv wurde und Mängel feststellte, wie aus der Akteneinsicht bekannt worden war. Hier ist generell das Organisationsversagen der Verwaltung in Rede und es sind viele Fragen bis heute unbeantwortet.
11. Aus den Antworten der Verwaltung wird nicht deutlich, dass ohne die Realisierung der Aussenanlage ein Bezug der Häuser nicht möglich sei. Nur in der begleitenden Email des Bürgermeisters Schumacher macht dieser allgemein geltend, dass eine Nichtzustimmung zur DE zu den Baumaßnahmen an den Aussenanlage zu weiteren Verzögerungen führen würde, die zu Lasten der Flüchtlinge in den Sporthallen führen würde. Diesen Aussagen muss ich nun vertrauen.

#### **Fazit und Entscheidung:**

Die Dringlichkeitsentscheidung in der vorgelegten Form kann ich nicht im Namen des Rates so unterschreiben, da die Dringlichkeit in einigen Punkten, wie dem Umfang der Anwaltskosten von mir nicht nachvollziehbar erkannt werden kann. Diese Punkte können in der in Kürze stattfindenden Ha/Fa Sitzung am 29.08.2016 geklärt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für den gesamten Bereich der Maßnahmen zur Gestaltung der Aussenanlagen bin ich bereit einer modifizierten Dringlichkeitsentscheidung zuzustimmen, die nachweislich die Punkte aufführt, die nun dringend beauftragt und bezahlt werden müssen, damit es zu keinen Verzögerungen bei dem Bezug der Häuser kommt und die Turnhallen entsprechend kurzfristig freigeräumt werden können.

Alles was zu keinen Verzögerungen führt und in der Ha/Fa Sitzung am 29.08.2016 entschieden werden kann, ist dort entsprechend vorzulegen.

Bitte die modifizierte Dringlichkeitsentscheidung mit konkreten detaillierten Zahlen zu den Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

**Laut Begründung der Dringlichkeitsentscheidung war die Herstellung der Außenanlage nicht vorgesehen und sei erst im Zuge der Baumaßnahme als notwendig festgestellt worden.**

**1. Seit wann ist dies der Verwaltung bekannt, genaues Datum, und wer hat dies festgestellt und die daraus resultierenden einzelnen Maßnahmen bis hin zum Bau eines Zaunes als notwendig entschieden?**

Bereits seit Dezember 2015 gab es erste Planungen zur Gestaltung des Außenbereichs und erste Kostenkalkulationen. In der Folge sind die Planungen in Abstimmung mit der Fachverwaltung weiterentwickelt worden. Beispielsweise ergaben sich Anforderungen an eine Einzäunung oder eine zusätzliche Beleuchtung. Die endgültig benötigte Gesamtsumme steht seit Ende Juli 2016 fest.

Versäumt wurde tatsächlich, bereits im Dezember die hierfür zusätzlich benötigten, und zu diesem Zeitpunkt bekannten Mittel bereitstellen zu lassen. Grund war die Annahme der Fachverwaltung, dass ausreichend Budget für die Gesamtmaßnahmen Bau von Unterkünften vorhanden ist. Es wurde übersehen, dass die Baumaßnahme Schützenweg separat veranschlagt wurde und deshalb dort keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

**2. Sind es allein die hohen Niveauunterschiede des Grundstücks, die in der Begründung angegeben worden sind, oder handelt es sich doch auch um möglicherweise kontaminierte Erde, wie es im Vorfeld der Baumaßnahme immer wieder angesprochen worden war? Wie kommt es bei einem ehemaligen Sportplatz zu so hohen Niveauunterschieden wie beschrieben?**

Das ist korrekt. Die Bodenanalyse hat ergeben, dass es sich nicht um belasteten Boden handelt.

Warum der vorgefundene Niveauunterschied auf dem Sportplatz so war, wie vor Beginn der Baumaßnahme vorgefunden wurde, lässt sich rückblickend nicht genau aufklären. Der Sportplatz ist seit vielen Jahren nicht mehr in der Nutzung.

**3. Die Entscheidung, Wege und Parkplatzflächen nun mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, ist in welchem Ausschuss beschlossen worden? Ist dies nun dringend erforderlich oder ist es rein eine Maßnahme zur**

**Verbesserung der Maßnahme als solches, was ja durchaus zu begrüßen sein könnte?**

Es gibt hierzu keinen Beschluss eines Ausschusses. Die Maßnahme ist dringend erforderlich, um den Bewohnern zu jeder Jahreszeit einen sicheren und sauberen Zugang zu den Häusern zu gewährleisten. Auch für Zulieferer, Transporteure oder die Feuerwehr wird grds. eine befestigte Fläche benötigt. Die Asphaltarbeiten sollten möglichst vor Belegung stattfinden, da sie in einem Zuge durchgeführt werden sollen. Die Gebäude sollen im Übrigen längerfristig genutzt werden.

**4. Welche zusätzliche Beleuchtung gegenüber der bisherigen Planung wird notwendig?**

In der Ausschreibung des Hochbaus ist vorgesehen, dass an allen Häusern zwei Außenleuchten angebracht werden. In der anfänglichen Planung ist davon ausgegangen worden, dass diese Beleuchtung ausreichend ist. Um den Standards im öffentlichen Bereich zu entsprechen, werden auf dem Gelände aus Sicherheitsgründen weitere 12 Beleuchtungsmaste vorgesehen. Hierdurch wird eine ausreichende Beleuchtung des Areals erreicht.

**5. Wieso ist nun eine Zaunanlage vorgesehen und welches Ausmaß wird diese haben, zu welchem genauen Zweck?**

Zunächst war keine Zaunanlage geplant. Die Erfahrungen aus anderen Objekten aber auch Erkenntnisse aus Bürgerinformationen haben aus Sicherheitsgründen zu der Entscheidung für eine Umzäunung der Grundstücke geführt, wie es auch für die Husarenstraße mittlerweile realisiert ist. Der Zaun soll die gesamte Unterkunft umfassen. Auch die beiden weiteren im Bau befindlichen Unterkünfte sollen eingezäunt werden.

**6. Was kann man unter einer Profilierung der Bodenmiete verstehen und weshalb ist diese notwendig?**

Die auf dem Gelände gelagerte Bodenmiete ist durch den erforderlichen Erdaushub entstanden und soll auf dem Gelände gelagert werden, um Kosten für die Entsorgung zu vermeiden. Laut Bauordnung darf die Bodenmiete auf einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> ohne Genehmigungsantrag gelagert werden. Daher ist eine Modellierung

notwendig. Vorgesehen ist die Bodenmiete trapezförmig auf einer Länge von 80 m, 2 m Höhe und mit einer Fußbreite von 5 m zu modellieren.

**7. War bei der ursprünglichen Planung keine Oberflächenentwässerung vorgesehen und weshalb ist nun eine Versickerungsanlage dringend notwendig?**

In der ursprünglichen Planung war die Modellierung des Geländes nicht vorgesehen, so dass die Versickerung des Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone erfolgen könnte. Auf Grund der topographischen Situation und der geforderten barrierefreien Zugänge zu den Häusern musste in der Planung eine Modellierung des Geländes vorgesehen werden, was dazu führte, dass nun in der Planung die Versickerung des Oberflächenwassers berücksichtigt werden musste.

**8. Wie teilen sich die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten für die Außenanlage in Höhe von 308.000 € genau auf?**

Außenanlagen	ca. 195.000 €
Beleuchtung	ca. 9.500 €
Zaun	ca. 60.000 €
Profilierung Bodenmiete	ca. 10.000 €
Versickerung Oberflächenentwässerung	ca. 34.000 €

**Laut Begründung ist der Übergabepunkt der Medienleitungen gegenüber der bisherigen Planung verändert worden.**

**9. Welchen Vorteil erhält man durch die Verlegung der Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude?**

Hierdurch kann auf die Erstellung von Übergabepunkten durch die Versorger, für die ebenfalls Kosten entstanden wären, verzichtet werden. Die Übergabe erfolgt jetzt im vorhandenen Hausanschlussraum.

**10. Wer hat diese mehrkostenträchtige Maßnahme zu welchem Zeitpunkt beschlossen?**

Die Auftragserweiterung wurde am 30.03.2016 durch die Fachverwaltung erteilt.

**Laut Begründung entstanden zusätzliche Mehrkosten bereits durch externe Baubegleitung, Sachverständige und Versicherungskosten in Höhe von**

**213.500 €.** Darunter auch **91.000 €** Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei ,  
wie zusätzlich zur Begründung der Dringlichkeit schriftlich mitgeteilt wurde.

**11. Weshalb sind die Details der Kostenaufstellung nicht in der Begründung  
und die Verwendung für Rechtsanwaltskosten nicht gesondert aufgeführt?**

**12. Weshalb wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Rechtsanwaltskanzlei  
nichtöffentlich seien? (Laut GO NRW sind die Daten öffentlich, da aus dem  
Gesamtbetrag keine Herleitung auf genaue Preise und Umfang der  
Dienstleistungen der Kanzlei sich ergeben.)**

Grundsätzlich geht die Verwaltung mit der Veröffentlichung solcher Daten sehr  
vorsichtig um. Daher waren die Details nur der Ihnen beigefügten Aufstellung zu  
entnehmen. Grundsätzlich spricht aber ansonsten nichts gegen eine  
Veröffentlichung.

**13. Sind in den 91.000 € der Kanzlei ( auch die Kosten der  
verwaltungsinternen Aufarbeitung der genauen Umstände des  
Verwaltungshandelns des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der  
Baumaßnahme enthalten oder kommen zusätzliche Kosten dafür auf die Stadt  
zu?**

Die Kosten in Höhe von 91.000 Euro betreffen nur die Begleitung und Abwicklung  
der Baumaßnahme Schützenweg. Die Kosten für die interne Aufarbeitung werden  
separat abgerechnet.

**14. Welche genaue Empfehlung der Polizei lag der Verwaltung zur Einrichtung  
einer Überwachung der Baumaßnahme für 65.000 € vor? Wie stark wurde die  
Gefährdungslage dargelegt?**

Mit der Polizei besteht ein sehr enger Kontakt in Bezug auf die  
Flüchtlingsunterkünfte. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt. Im Hinblick  
auf die allgemeine Situation in Deutschland empfahl die Polizei nachdrücklich, das im  
Bau befindliche Objekt nachts und am Wochenende zu bewachen und so Schäden  
vorzubeugen.

**15. Welche Versicherungen sind zusätzlich abgeschlossen worden für bis zu  
21.500 €?**

In dieser Summe sind die Kosten für die Bauwesenversicherung, für den von der Stadt beauftragten Prüfstatiker und das Baugrundachten enthalten.

**16. Werden die Kosten des Ing. Büros zur Baubetreuung in Höhe von 36.000 € und der Prüfstatiker von bis zu 25.500 € vom Bauträger der Baumaßnahme erstattet?**

Die Beauftragung eines Prüfstatikers gehört zu den Bauherrenaufgaben der Stadt.

Ob die Kosten der Sachverständigen ersetzt werden können, ist noch offen.

**17. Wieso werden diese zusätzlichen Mehrkosten, die bereits entstanden sind, als Dringlichkeitsentscheidung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben vorgelegt und wer hat diese ohne Beschluss eines städtischen Gremiums beauftragt? Laut Begründung sollen die Mehrausgaben von insgesamt 571.500 € aus der Haushaltstelle für Investive Maßnahmen zur Einrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge gedeckt werden, da die Mittel nicht mehr für die Umsetzungen der anderen geplanten Maßnahmen benötigt werden.**

Hier wird auf die Antwort zu Fragen 1 verwiesen. Irrtümlich wurde angenommen die Maßnahme würde sich aus einem Gesamtbudget finanzieren. Bei den bereits erteilten Aufträgen wurde bei Auftragserteilung angenommen, dass diese 50.000 Euro nicht überschreiten.

**18. Wie kommt die Verwaltung zu diesem Schluss, wo die Entscheidung dazu erst Ende August im Ha/Fa getroffen werden soll?**

In der Diskussion wurde deutlich, dass sich derzeit lediglich die Frage stellt, ob alle geschlossenen Pachtverträge (Schulstraße und Am Rosenhain) vorsichtshalber beibehalten werden sollen, nicht aber ob die Baumaßnahme an den beiden Standorten kurzfristig noch durchgeführt werden sollen. Ab 2018 wäre für diesen Fall eine Neuveranschlagung möglich, für 2017 im Rahmen eines Nachtrags. Die Mittel für die Fortführung der beiden Pachtverträge stehen zur Verfügung.

**In der Begründung der Eilbedürftigkeit wird die Aussage getroffen, dass die Unterkünfte ohne Herstellung der Aussenanlage nicht bezogen werden können**

**und dass die Entscheidung nun dringend erforderlich ist, um den Ausbau der Aussenanlage nun beauftragen, begonnen und schnellstmöglich fertigstellen zu können.**

**19. Wieso können die Unterkünfte nicht auch schon ohne fertige Aussenanlage bezogen werden?**

**20. Wieso wurde dann die folgenschwere, teure Entscheidung, die Aussenanlagen nun doch umzubauen, erst getroffen, war dies so dringend erforderlich?**

Die Maßnahmen zeitlich auseinander zu ziehen verursacht Mehrkosten, da keine zusammenhängenden Arbeiten ausgeführt werden können. Beispielsweise ist die Asphaltierung der Flächen dringend erforderlich, um den Bewohnern zu jeder Jahreszeit einen sicheren und sauberen Zugang zu den Häusern zu gewährleisten. Auch für Zulieferer, Transporteure oder die Feuerwehr wird grds. eine befestigte Fläche benötigt, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Unterkunft langfristig genutzt werden soll. Die Flächen dienen teilweise auch dem Aufenthalt der Menschen, die dort leben. So wie sich das Gelände derzeit darstellt, ist ein Bezug nicht möglich.

# Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 28.07.2016

Drucksache Nr.: 16/0249

Betreff:

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)**

Fragen zur Dringlichkeitsentscheidung:

*Laut Begründung der Dringlichkeitsentscheidung war die Herstellung der Außenanlage nicht vorgesehen und sei erst im Zuge der Baumaßnahme als notwendig festgestellt worden.*

- 1. Seit wann ist dies der Verwaltung bekannt, genaues Datum, und wer hat dies festgestellt und die daraus resultierenden einzelnen Maßnahmen bis hin zum Bau eines Zaunes als notwendig entschieden?**
- 2. Sind es allein die hohen Niveauunterschiede des Grundstücks, die in der Begründung angegeben worden sind, oder handelt es sich doch auch um möglicherweise kontaminierte Erde, wie es im Vorfeld der Baumaßnahme immer wieder angesprochen worden war? Wie kommt es bei einem ehemaligen Sportplatz zu so hohen Niveauunterschieden wie beschrieben?**
- 3. Die Entscheidung, Wege und Parkplatzflächen nun mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, ist in welchem Ausschuss beschlossen worden? Ist dies nun dringend erforderlich oder ist es rein eine Maßnahme zur Verbesserung der Maßnahme als solches, was ja durchaus zu begrüßen sein könnte?**
- 4. Welche zusätzliche Beleuchtung gegenüber der bisherigen Planung wird notwendig?**
- 5. Wieso ist nun eine Zaunanlage vorgesehen und welches Ausmaß wird diese haben, zu welchem genauen Zweck?**
- 6. Was kann man unter einer Profilierung der Bodenmiete verstehen und weshalb ist diese notwendig?**
- 7. War bei der ursprünglichen Planung keine Oberflächenentwässerung vorgesehen und weshalb ist nun eine Versickerungsanlage dringend notwendig?**
- 8. Wie teilen sich die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten für die Außenanlage in Höhe von 308.000 € genau auf?**

*Laut Begründung ist der Übergabepunkt der Medienleitungen gegenüber der bisherigen Planung verändert worden.*

- 9. Welchen Vorteil erhält man durch die Verlegung der Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude?**
- 10. Wer hat diese mehrkostenträchtige Maßnahme zu welchem Zeitpunkt beschlossen?**

*Laut Begründung entstanden zusätzliche Mehrkosten bereits durch externe Baubegleitung, Sachverständige und Versicherungskosten in Höhe von 213.500 €. Darunter auch 91.000 € Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei , wie zusätzlich zur Begründung der Dringlichkeit schriftlich mitgeteilt wurde.*

11. Weshalb sind die Details der Kostenaufstellung nicht in der Begründung und die Verwendung für Rechtsanwaltskosten nicht gesondert aufgeführt?
12. Weshalb wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Rechtsanwaltskanzlei nichtöffentlich seien? (Laut GO NRW sind die Daten öffentlich, da aus dem Gesamtbetrag keine Herleitung auf genaue Preise und Umfang der Dienstleistungen der Kanzlei sich ergeben.)
13. Sind in den 91.000 € der Kanzlei ) auch die Kosten der verwaltungsinternen Aufarbeitung der genauen Umstände des Verwaltungshandelns des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Baumaßnahme enthalten oder kommen zusätzliche Kosten dafür auf die Stadt zu?
14. Welche genaue Empfehlung der Polizei lag der Verwaltung zur Einrichtung einer Überwachung der Baumaßnahme für 65.000 € vor? Wie stark wurde die Gefährdungslage dargelegt?
15. Welche Versicherungen sind zusätzlich abgeschlossen worden für bis zu 21.500 €?
16. Werden die Kosten des Ing. Büros zur Baubetreuung in Höhe von 36.000 € und der Prüfstatiker von bis zu 25.500 € vom Bauträger der Baumaßnahme erstattet?
17. Wieso werden diese zusätzlichen Mehrkosten, die bereits entstanden sind, als Dringlichkeitsentscheidung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben vorgelegt und wer hat diese ohne Beschluss eines städtischen Gremiums beauftragt?

*Laut Begründung sollen die Mehrausgaben von insgesamt 571.500 € aus der Haushaltstelle für Investive Maßnahmen zur Einrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge gedeckt werden, da die Mittel nicht mehr für die Umsetzungen der anderen geplanten Maßnahmen benötigt werden.*

18. Wie kommt die Verwaltung zu diesem Schluss, wo die Entscheidung dazu erst Ende August im Ha/Fa getroffen werden soll?

In der Begründung der Eilbedürftigkeit wird die Aussage getroffen, dass die Unterkünfte ohne Herstellung der Aussenanlage nicht bezogen werden können und dass die Entscheidung nun dringend erforderlich ist, um den Ausbau der Aussenanlage nun beauftragen, begonnen und schnellstmöglich fertigstellen zu können.

19. Wieso können die Unterkünfte nicht auch schon ohne fertige Aussenanlage bezogen werden?
20. Wieso wurde dann die folgenschwere, teure Entscheidung, die Aussenanlagen nun doch umzubauen, erst getroffen, war dies so dringend erforderlich?

Bitte um kurzfristige Beantwortung der Fragen, damit ich eine Entscheidung zur Dringlichkeitsentscheidung treffen kann. Die Fragen zur Entscheidung entsprechend mit den Antworten dem Vorgang hinzufügen.

Marc Knülle (Ratsmitglied)

**Aktenvermerk zum Emailverkehr zur Dringlichkeitsentscheidung.**

***Email 12.08.2016 um 03:18 Uhr***

***Marc Knülle → Bürgermeister Schumacher  
Kopie: Herr Weiser, Frau Stocksiefen, Herr Gleß, Frau Baarss***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hallo Klaus,

beiliegend meine Entscheidung zur Dringlichkeitsentscheidung inkl. Begründung.

Wie ich geschrieben habe, bin ich bereit eine modifizierte DE zu den Aussenanlage kurzfristig zu unterschreiben.

Bin dafür ganztägig erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Knülle

***(Anhang: Entscheidung zur DE)***

---

***Email 10.08.2016 um 21:11 Uhr***

***Bürgermeister Schumacher → Marc Knülle  
Kopie: Herr Weiser, Frau Stocksiefen, Herr Gleß, Frau Baarss***

Hallo Marc, anbei die Beantwortung Deiner Fragen zur Dringlichkeitsentscheidung. Sollte aus den Antworten noch weitere Fragen entstehen, so bitte ich Dich, diese direkt mit den Mitarbeitern zu klären. Frau Baarß nennt Dir gerne die Ansprechpartner. Da die Bausachen wirklich für die Fertigstellung eilen - um die Hallen freizugeben - bitte ich dich, die Diskussion über Verantwortlichkeit oder Aehnliches später mit mir bei Bedarf zu führen.

Liebe Grüsse klaus

***(Anhang: Antworten auf Fragen zur DE)***

---

***Email 09.08.2016 um 15:02 Uhr***

***Marc Knülle → Herrn Tielke  
Kopie: Bürgermeister Schumacher, SPD-Büro***

*Sehr geehrter Herr Tielke, sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

um eine Entscheidung zur vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung treffen zu können, bitte ich um Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Knülle

*(Anhang: Fragen zur DE)*

---

**Email 05.08.2016 um 10:04 Uhr**

**Herr Tielke → Marc Knülle**

**Kopie: Bürgermeister Schumacher**

Guten Tag Herr Knülle,  
anbei die DS vorab zum Lesen. Die zusätzlichen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

1. Aussenanlagen Tiefbau	308.000,20 €
2. Mehraufwand Kanal- und Medienversorgung (z.B.Strom)	35.500,00 €
3. Geänderte Medienübergabe in Gebäude	14.500,00 €
4. zusätzliche Maßnahmen	
Baustellenbewachung	65.000,00 €
Ing. Büro für Baubetreuung	36.000,00 €
Kosten Büro	91.000,00 €
Sachverständige, z.B. Prüfstatik und Versicherung	21.500,00 €
Summe	213.500,00€
Mehraufwand insgesamt	571.500,00 €

Bitte noch kurze Info, wann Sie am Montag im Hause sind.  
Vielen Dank und schönes Wochenende  
Peter Tielke

*(Anhang: DE)*

---

**Vorfeld der Email Telefonkontakt zwischen Herr Tielke und Marc Knülle:**

T: Auftragssummen nicht im Detail in der DE, aber schreibe Sie in die Email an Sie herein.  
Diese Daten sind nichtöffentlich.

05.08.2016